
Protokollauszug

12. Sitzung vom 12. April 2021

88

33.03

2021.15

Strassenübernahme ins öffentliche Eigentum

**Privatstrasse Unter Mittelbergweg, Schönenberg,
Katasternummer SO2451**

1. Ausgangslage

Der Unter Mittelbergweg (Parzelle SO2451) erschliesst das öffentliche Grundstück der ARA Schönenberg (Parzelle SO2447). Diese Strassenparzelle SO2451 ist heute subjektiv-dingliches Eigentum von insgesamt 10 Parzellen.

Die Abteilung Planen und Bauen ist der Ansicht, dass die Zufahrt des öffentlichen Grundstücks der ARA grundsätzlich über öffentlichen Grund zu erfolgen hat. Dies auch im Hinblick auf die mittelfristige Zusammenlegung der ARA Schönenberg mit der ARA Rietliau sowie den damit nötigen Verbindungsleitungen in dieser Strasse.

2. Übernahmeprojekt

Die Abteilung Planen und Bauen schlägt vor, entgegen der üblichen Gepflogenheiten, die heutige Privatstrasse im aktuellen unsanierten Zustand unentgeltlich ins öffentliche Eigentum zu übernehmen. Die Zufahrtsrechte für die heutigen Begünstigten werden dadurch weiterhin gewahrt. Die Stadt übernimmt damit künftig vollumfänglich den baulichen und betrieblichen Unterhalt dieser Strasse.

Die Betroffenen wurden Ende Jahr 2020 schriftlich angefragt, ob sie mit dieser unentgeltlichen Strassenübernahme ins öffentliche Eigentum einverstanden wären. Alle haben ihr Einverständnis schriftlich abgegeben. Es ist nun ein entsprechender Abtretungsvertrag zu erstellen und die öffentliche Beurkundung zu veranlassen, diese Kosten gehen zulasten der Stadt.

3. Erwägungen

Die Übernahme der Strassenparzelle SO2451 ins öffentlichen Eigentum ist aufgrund der Zufahrt des öffentlichen Grundstücks der ARA sinnvoll und zweckmässig. Dies insbesondere im Hinblick auf die mittelfristige Zusammenlegung der ARA Schönenberg mit der ARA Rietliau und den damit nötigen Verbindungsleitungen in dieser Strasse.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Planen und Bauen, beschliesst:

1. Die Privatstrasse Unter Mittelbergweg, Schönenberg, Katasternummer SO2451, wird entgegen der üblichen Gepflogenheiten, im aktuellen unsanierten Zustand unentgeltlich als Strasse ins öffentliche Eigentum übernommen.
2. Die Abteilung Planen und Bauen wird mit dem weiteren Vollzug des Abtretungsvertrags und der öffentlichen Beurkundung beauftragt. Bausekretär Jan Meyer wird ermächtigt den Abtretungsvertrag zu unterzeichnen.
3. Die Abteilung Planen und Bauen wird beauftragt, die Betroffenen mit separatem Schreiben über den Beschluss des Stadtrats zu informieren.
4. Mitteilung an:
 - Planen und Bauen
 - Notariat

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:



Esther Ramirez
Stadtschreiberin

Versand: 16. April 2021